

eifriger Verfechter der kapitalistischen Interessen ist und China als bloßes Beuteobjekt betrachtet, läßt doch seine Darstellung die westeuropäische Chinapolitik als eine höchst stümperhafte erscheinen.

Von besonderem Interesse sind die Beobachtungen, die Beauclieu über das rasche Anwachsen von modernen Großindustrien in manchen Hafenstädten macht. Der Friede von Schimonosoki (1895) hatte den Ausländern die Erlaubniß gebracht, Fabriken aller Art in den den Fremden eröffneten Städten Chinas zu errichten: „Nach kaum drei Jahren erhebt sich schon bei Shanghai ein ganzes Fabrikviertel mit wichtigen großen Baumwollfabriken, die bereits Anfangs 1898 290 000 Spindeln zählten und die Zahl bald um weitere 100 000 erhöhten; ebenso waren 30 Seiden-spinnereien mit 40 Abdampfschalen eingerichtet, deren Zahl inzwischen auch bereits vermehrt sein dürfte“ (S. 85).

Man sollte meinen, diese rasche Entwicklung müßte Beauclieu erschrecken. Aber er ist nicht ohne Grund ein bürgerlicher Ökonom. Er weist darauf hin, daß die Löhne in Folge der raschen Ausdehnung der Industrie bedeutend gestiegen seien. „Die in den Baumwollspinnereien beschäftigten Frauen und Mädchen, sagt der englische Konsul in Shanghai in seinem Bericht für 1897, verdienen gegenwärtig 10 bis 30 Mk. im Monat; für Leute, die bei der Arbeit in einem chinesischen Gewerbe mit ungleich längerer Arbeitszeit monatlich kaum 4 Mk. verdienen, bedeutet das ein förmliches Vermögen. Derselbe Bericht weist darauf hin, daß in einzelnen Zweigen der Seidenindustrie die Löhne der chinesischen Arbeiterinnen bereits ebenso hoch sind, wie die der Arbeiterinnen in Italien“ (S. 88).

Ob diese Lohnerhöhungen anhalten werden, darf man bezweifeln. Beauclieu weist selbst darauf hin, daß der Zuzug vom Lande in den letzten Jahren anfang, stärker zu werden. Sind erst Eisenbahnen gebaut, dann werden dieselben Lokomotiven, die die Produkte der Hafenstädte ins Innere schleppen, von dort auch genügende Mengen Hände in die Hafenstädte zurückbringen, die helfen werden, den Lohn herabzudrücken. Aber auch wenn dies nicht der Fall wäre, würde die „gelbe Gefahr“ dadurch nicht geringer. Hohe Löhne bedeuten gerade eine leistungsfähige Arbeiterklasse. Gleich der englischen und amerikanischen würde vielleicht auch die chinesische Industrie gerade durch hohe Löhne am konkurrenzfähigsten. Beauclieu tröstet freilich die Industriellen Europas auch noch damit, daß, je schneller die chinesische Textilindustrie wächst, desto größer ihr Verbrauch von europäischen Maschinen. Sehr tröstlich für die europäische — Textilindustrie!

Und wenn die Chinesen auch selbst Maschinen bauen? So weit denkt Herr Beauclieu nicht. Und für die europäische Kapitalistenklasse ist die Frage nicht so wichtig, so lange es europäisches Kapital ist, das in China chinesische Arbeiter ausbeutet. Der Profit ist gerettet, mögen die Arbeiter Europas zu Grunde gehen!

K. K.

Maxime Kovalewsky, **Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform.** I. Band: Römische und germanische Elemente in der Entwicklung der mittelalterlichen Gutsherrschaft und der Dorfgemeinde. Mit Genehmigung des Verfassers aus dem Russischen übersetzt von Leo Mohlin. Berlin 1901, Verlag von L. Prager. 539 S. 8°. Preis 7,50 Mk., Halbfz. 8,75 Mk.

Obengenannte Schrift bildet den ersten Theil einer größeren Arbeit, durch die Kovalewsky mit Hilfe der vergleichenden Methode nachzuweisen unternimmt, wie unter dem doppelten Einfluß römischer und germanischer Kultur sich die Entwicklung des Immo­bi­li­ar­güter­rechtes während des Mittelalters bei den verschiedenen Völkern Europas gestaltet hat. Der Titel „Die ökonomische Entwicklung Europas etc.“ ist also nicht ganz richtig; nicht um die allgemeine wirtschaftliche Gesamtentwicklung handelt es sich, sondern speziell um die Veränderung der Grundeigentumsformen. Das Problem bildet seit einigen Jahrzehnten einen Gegenstand fortgesetzter eingehender Untersuchungen, deren Ergebnisse in einer langen Reihe von Monographien

über die Grundeigentumsentwicklung niedergelegt sind; aber meist bieten diese nur eine Betrachtung einzelner Länder und Landestheile, oder sie behandeln bestimmte enge Zeitabschnitte. Dagegen sucht der russische Gelehrte — und hierin liegt der Werth seines Werkes — einen allgemeinen Ueberblick über die Hauptzüge der Geschichte des Gesamntgrundrechtes jener Zeit zu geben.

Im ersten Bande bietet Kowalewsky zunächst eine kurze Schilderung des Systems der römischen Gutswirtschaft und erörtert dann die Wirtschaftsverhältnisse der Germanen nach den Angaben Cäsars und des Tacitus. In den „gentes et cognationes hominum, qui una coierunt“ sieht er die Geschlechter und engeren Verbände der miteinander vereint lebenden Verwandten und identifizirt dann diese „engeren Verbände“ mit den „Hauskommunionen“, die wir bei manchen an der Schwelle der Zivilisation lebenden Völkerschaften vorfinden: eine Auffassung, die auch der Neuzent dieses schon früher wiederholt ausgesprochen hat. Möglich, daß schon zur Zeit des Tacitus nicht überall mehr eine strenge Hausgemeinschaft bestand, obgleich sie noch in weit späteren deutschen Rechtsurkunden deutlich hervortritt, jedenfalls aber haben wir uns in jenen von Cäsar erwähnten engeren Verwandtschaften derartige Großfamilien vorzustellen, wie sie heute noch bei vielen asiatischen und malaiischen Völkern existiren: der Prototyp der später als Sippen und Zehnschaften bekannt gewordenen Blutsverbände.

Weniger klar ist dagegen Kowalewsky der Charakter der von Cäsar „gentes“ genannten Blutsverwandtschaftsgebilde, der Hundertschaften, und ihre verwandtschaftliche Beziehung zur Hauskommunion geworden, wodurch seine Ausführungen über den Niederlassungs- und Ackerwechsel vielfach etwas Unbestimmtes erhalten. Kennzeichnend ist, daß er die allemanischen „genealogiae“ erst als Hausgenossenschaften hinstellt und dann später im Kapitel über den Bodenbesitz bei den Allemenan und Bajuwaren von dem Ausdruck „genealogia“ sagt: „Nur einmal kommt er im allemanischen Gesetz vor; wir finden ihn aber wieder in der Lex Waiw., wo er unzweifelhaft ein Geschlecht und nicht eine große Familie bedeutet, da in der Chronik des Fredegar in Bezug auf eines dieser Geschlechter, der Agylsinger, das Wort genealogia geradezu durch den Ausdruck gens ersetzt wird. In derselben Bedeutung von Geschlecht gebraucht das Wort genealogia auch eine Rechtsformel, die Roß in seiner „Early history of land holding among the Germans“ (London 1883) anführt. Sie erwähnt die Schenkung zweier curtiles, einer Mühle und einiger jurnales Ackerlandes; dies alles ist, wie es in der Urkunde heißt, in vico et genealogia gelegen. Die genealogia umfaßte demnach nicht einen Hof, sondern mehrere, einen ganzen vicus, also eine ganze Dorfsiedelung, und näherte sich mehr dem Geschlecht als der Hauskommunion“ (S. 297).

Diese Unsicherheit über die verwandtschaftlich-politische Gliederung der Germanen, die sich übrigens nicht minder fast in der gesammten deutschen Literatur über das altgermanische Wirtschaftswesen findet, läßt Kowalewsky bald von „Mitgliedern des vergößerten Hofes oder Geschlechtes“ (S. 65), bald von besonderen „Abelsgeschlechtern“ (S. 66) zc. sprechen. Sie verhindert auch in den folgenden Kapiteln, in denen der Verfasser unter Benützung der altgermanischen Rechtsurkunden untersucht, wie sich der Bodenbesitz bei den Franken, Burgunden, Westgothen, Allemenan, Bajuwaren, Longobarden und Angelsachsen unter dem Einfluß der Wirtschaftsentwicklung und des von der Geistlichkeit im eigenen Interesse verfolgten römischen Rechtes weiter gestaltet hat, vielfach eine präzise Darstellung der Vorgänge und führt zu nichtsagenhem Hin- und Hergerede, speziell dort, wo es sich um den Zusammenhang der gentilischen Gliederung mit der Ausiedelungs- und Wirtschaftsweise handelt. So heißt es z. B. S. 308 ff in den Ausführungen über den Grundbesitz der Allemenan: „Die Theilung sowohl des Geschlechtes, als des Familien-eigentums berührte indeß nicht alle Ländereien, vielmehr nur die bestellten Landanteile. Die Wälder, Weiden und Wiesen verblieben mit wenigen Ausnahmen auch ferner in untheilbarer Nutzung, wenn auch nicht der Geschlechter, so doch der nach und nach aus ihnen sich entwickelnden Marken.“

Was heißt das? War der Bezirk des Geschlechtes identisch mit dem Marktbezirk, oder umfaßte letzterer mehrere Geschlechterniederlassungen? Ferner, wenn die Geschlechter nicht mehr Wald und Weide in untheilbarer Nutzung hatten, wie konnten dann die sich später nach und nach aus ihnen entwickelnden Marken sich wieder solcher gemeinsamen Nutzung erfreuen?

S. 309 heißt es dann weiter: „In den alemannischen Urkunden des achten und neunten Jahrhunderts fällt der Begriff der Markt oft mit dem der Hundertschaft zusammen. Ein deutliches Beispiel hierfür findet sich in der Schenkungsurkunde vom 9. August 792, durch welche ein gewisser Caganhart dem Kloster von St. Gallen das Dörfchen „Pillinthor“ (constructa Pillinthor villa) übergibt — „infra marcha illa, qui vocatur Munthariheshuntari.“ Dann wird, ohne daß das Verhältniß des Markt- zum Hundertschaftsbezirk näher erklärt wird, einfach gesagt: „Die Villa liegt innerhalb der Markt, und wir dürfen deshalb behaupten, daß mit der Markt bei den Alemanen ein größerer Verband als villa bezeichnet wurde, sie demnach aus mehreren Dörfern bestand.“ Und darauf heißt es wieder S. 311: „Bemerkenswerth ist hierbei, daß die Gegenden, in denen die Markt mit den Grenzen der Dorfbesitzungen zusammenfällt, den Schweizer Kantonen angehören (Zürich, Thurgau, Saint Gallen), während alle diejenigen, in denen die Markt mehrere Dörfer umschließt, fast ausnahmslos in den Thälern des südlichen Deutschlands gelegen sind.“

Trotz der aus diesen und anderen Stellen hervorgehenden Unklarheit des Verfassers über wichtige einschlägige Fragen, kann doch dem Werke ein gewisser Werth nicht abgesprochen werden, da Kowalewsky mit Geschick das Wissenswerthe zusammenfaßt und vornehmlich die alten Rechtsquellen trefflich seiner Darstellung nutzbar zu machen versteht.

H. C.

### Die Wohnungs- und Gesundheitsverhältnisse der Heimarbeiter in der Kleider- und Wäschekonfektion. Herausgegeben vom k. k. arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium. IV u. 121 S. Lex. 8°. Wien 1901. Alfred Höbder.

Neben den amerikanischen, englischen, französischen und deutschen Enqueten über die Lage der Arbeiter besitzen wir nun auch eine österreichische, deren Ergebnisse die Nothwendigkeit der Ueberführung der Heimarbeit in Betriebswerkstätten in berechteter Weise beweisen. Das 1899 erschienene „Stenographische Protokoll der im k. k. arbeitsstatistischen Amte durchgeführten Vernehmung von Musikantpersonen über die Verhältnisse in der Kleider- und Wäschekonfektion“ (Wien 1899. 790 S. Lex. 8°) wird ergänzt durch die hier angezeigte Schrift. Mit einem großen Apparat und in gründlicher Weise wurden die Feststellungen vorgenommen, deren Ergebnisse Bilder des fürchterlichsten Wohnungselendes entrollen, das um so bedenklicher ist, als diese Wohnungen nicht bloß zur Nacht- und Essenszeit die Bewohner beherbergen, sondern auch als Arbeitsstätten dienen. Man wird gegen diese Erhebung den Einwand nicht unterdrücken können, daß sie sich bloß auf die Verhältnisse von 409 Personen beziehen, aber es kommt bei Erhebungen dieser Art, die bei den heute für sozialstatistische Zwecke verwendbaren Mitteln entweder an dem Mangel an Vollständigkeit der Feststellungen oder an Enge des Beobachtungskreises leiden müssen, darauf an, ob die Stichproben einen Rückschluß auf die thatsächlich vorhandenen Verhältnisse gestatten. Es scheint uns alles geschehen zu sein, um diese Rückschlüsse zu erlauben, man hat Arbeiter- und Unternehmervertreter, sowie lokale Behörden aller Art herangezogen, sowohl zur Feststellung der zu untersuchenden Wohnungen, wie der Verhältnisse in denselben. Die Ergebnisse sind selbst für Denjenigen, der die einschlägige Literatur kennt, erschütternd, sowohl in dem statistisch festgestellten, als auch in den Individualbeschreibungen. Allen, die sich für den Kampf der Konfektionsarbeiter gegen die Heimarbeit interessieren, kann das Buch aufs Angelegentlichste empfohlen werden, um so mehr als uns in Deutschland, wo die Verhältnisse ebenfalls sehr trübe sind, derartige Feststellungen fehlen.

ad. br.